

10 Kernforderungen der AG Radverkehr im LK Starnberg

1. Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht
2. Netz für Alltags- und Freizeitradverkehr
3. Radverkehrsreferent in jeder Gemeinde als zentraler Ansprechpartner für Landratsamt und Bürger
4. Runder Tisch Radverkehr im Landkreis, zu dem die Gemeinden extra geladen sind
5. Berücksichtigung des Radverkehrs bei der Straßenplanung
 - a) Bei jeder Straßenneuplanung muss verpflichtend ein Radverkehrskonzept vorgelegt werden, damit keine überörtlichen Wege abgeschnitten werden
 - b) Der ADFC/AG Radverkehr ist bei Bauleitplanung und Straßenplanung sowie zur Anbindung der Haltepunkte des ÖV ans Radroutennetz anzuhören
6. Anteil des Radverkehrsetats am gesamten Verkehrsetat entspricht dem Modal Split
7. Marketing für Radfahren
8. Geschwindigkeitsbeschränkung auf Straßen außerorts, die Teil des Radwegenetzes sind und an denen kein Radweg verläuft
9. Mindestens eine Fahrradstation mit Service und Vermietung an jedem S-Bahn-Ast
10. Radschnellwege errichten und wichtige Radverbindungen bedarfsgerecht herstellen gemäß Netzplan.

Vordringliche Strecken zu Punkt 10:

- a) Anbindung Possenhofen See von Starnberg Bf. aus
- b) Gauting – Neuried (– München)
- c) Starnberg – Gilching
- d) (Herrsching –) Weßling – Gilching (– Germering)